



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>⇓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	03.09.2012	
Samtgemeindevorstand	06.09.2012	

### **Betreff:**

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens  
hier: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in "Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung - Windpark Hartsgaster Tief" in der Gemeinde Holtgast  
- Aufstellungsbeschluss  
(Vorstellung durch planungsgruppe grün)**

### **Sachverhalt:**

Das bestehende Standortkonzept Windenergie aus dem Jahre 2007 wurde vergangenes Jahr unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Samtgemeinde Esens für das gesamte Samtgemeindeggebiet auf potenzielle Windparkstandorte überarbeitet und geprüft. Mit der Fortschreibung des Standortkonzepts wurden Entwicklungsmöglichkeiten der Windenergienutzung im Gebiet der Samtgemeinde zusätzlich zu dem bestehenden Windpark Utgast geprüft, da das Ziel verfolgt wird, dass mit Blick auf die Vielzahl der bestehenden Einzelanlagen (Altanlagen) im Samtgemeindeggebiet eine Ausweisung neuer Standorte nur dann erfolgen kann, wenn diese eine Konzentrationswirkung für Windenergie ausüben. Die Errichtung von Einzelanlagen soll unterbunden werden.

Unter Anwendung von Ausschlussgebieten und Abstandskriterien des aktuellen Wissensstandes sowie unter der Voraussetzung einer Mindestflächengröße ergaben sich mehrere Potenzialflächen, die unter städtebaulichen Kriterien und Umweltaspekten grundsätzlich verwirklicht werden könnten. Diese Potenzialflächen wurden in einem zweiten Schritt abgewogen.

Die hier zur Rede stehende Potenzialfläche Nr. 13a südwestlich von Holtgast unterschreitet nur knapp die Mindestgröße von 30 ha und wurde daher zunächst zurückgestellt. Die Potenzialfläche grenzt unmittelbar an das Gebiet der Samtgemeinde Holtriem (Gemeinde Ochtersum). Diese Samtgemeinde plant, in den direkt angrenzenden Flächen zu der Potenzialfläche Nr. 13a einen Windpark zu errichten und hat ein entsprechendes Verfahren bereits eingeleitet. Vor diesem Hintergrund betrachtet die Samtgemeinde Esens eine WP-Planung in der Potenzialfläche Nr. 13a als grundsätzlich umsetzbar, auch wenn die Mindestgröße der Potenzialfläche nicht er-

reicht ist und der Abstand zum bestehenden WP Utgast nur ca. 1,5 km beträgt. Die Planung erfolgt auf Grundlage eines mit der Nachbargemeinde Holtriem abgestimmten Konzeptes.

In der Vorbereitung der hier geplanten Flächennutzungsplanänderung wurde eine umfassende Kartierung der Brutvogel- und Rastvogelarten innerhalb sowie im Umfeld der Potenzialfläche (Größe des Untersuchungsgebietes: ca. 706 ha) durchgeführt. Die planungsgruppe grün gmbh wurde im März 2010 von den Vorhabenträgern mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt und führte im Zeitraum zwischen Ende März 2010 bis April 2011 die entsprechenden Untersuchungen durch.

Die vergleichsweise hohe Bedeutung als Brutvogellebensraum eines Teilbereiches der Potenzialfläche, rührt zum Einen aus den Vorkommen der gefährdeten bzw. stark gefährdeten Singvogelarten (Feldlerche, Feldschwirl, Schilfrohrsänger, Wiesenpieper, Braunkehlchen) und zum Anderen aus den vorkommenden Brutpaaren des Kiebitzes und der Wachtel. Die prognostizierten erheblichen Beeinträchtigungen bei Realisierung des Windparks werden nach heutigem Kenntnisstand jedoch als kompensierbar eingeschätzt und stehen einer Windparkplanung nicht entgegen. Hinsichtlich der Rastvögel erreichte das großräumige Untersuchungsgebiet insgesamt eine nationale Bedeutung aufgrund zweier Nachweise der Kurzschnabel- und Graugans. Diese wertgebenden Rastereignisse fanden jedoch in einer Entfernung von mindestens 500 m zur Potenzialfläche statt; von erheblichen Beeinträchtigungen wird daher nicht ausgegangen. Je nach Aufstellungsmuster der späteren Anlagen können erhebliche Beeinträchtigungen von rastenden Kiebitzen und Goldregenpfeifern entstehen; diese werden jedoch als kompensierbar eingeschätzt. Insgesamt werden die prognostizierten erheblichen Beeinträchtigungen bei Realisierung des Windparks nach heutigem Kenntnisstand als kompensierbar eingeschätzt und stehen einer Windparkplanung nicht entgegen.

Die Abgrenzung des Sondergebietes entspricht weitgehend der ermittelten Potenzialfläche Nr. 13a (siehe beigefügte Anlage 1); die endgültige Abgrenzung des Sondergebietes erfolgt im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (hier: Flächennutzungsplanänderung).

Mit der 106. Flächennutzungsplan-Änderung soll entsprechend der beigefügten Anlage 1 ein „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung“ dargestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens stellt für den betroffenen Bereich Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Darstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung - Windpark Hartsgaster Tief“ in der Gemeinde Holtgast durchzuführen. Die konkrete Abgrenzung des Sondergebietes ist im Bauleitplanverfahren abschließend zu klären.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 24.08.2012

\_\_\_\_\_  
(Egon Janssen)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Flächennutzungsplan